

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Niedersorbisch an der Universität Leipzig

Vom 15. Juli 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 28. Januar 2021 folgende Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Niedersorbisch Prüfungsordnung an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Niedersorbisch an der Universität Leipzig vom 28. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 60, S. 47 bis 52) wird aufgehoben.

Artikel 2

1. Diese Aufhebungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 2. November 2020 beschlossen und am 28. Januar 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 15. Juli 2022

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin